

Abbau und Auffüllung Bümburg

Technischer Bericht Teil 1 Planungsrechtliche Grundlagen und Projektbeschreibung

Zusammenfassung

28. Oktober 2003

Zusammenfassung

Technischer Bericht Teil 1

Planungsrechtliche Grundlagen

Die Kies AG Aaretal (KAGA) beabsichtigt, das Kiesabbaugebiet Bümberg gegen Osten zu erweitern und die Endgestaltung im westlichen Bereich der bereits teilweise wieder aufgefüllten und rekultivierten Grube zu überarbeiten. Damit kann dem Bedarf nach zusätzlichem Auffüllvolumen Rechnung getragen werden.

Die Erweiterung ist in der baurechtlichen Grundordnung der **Gemeinde Kiesen** enthalten, allerdings muss sie im Rahmen des Planungsverfahrens angepasst werden (Änderung Art. 44 des Baureglements, Erweiterung Abbau- und Auffüllzone im Bereich des Infrastrukturperimeters). In der **Gemeinde Heimberg** ist mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1991 die Zonenplanung im Perimeter Bümberg sistiert worden. Im Rahmen der vorgesehenen Ortsplanungsrevision 2004 wird geprüft, ob im Raum Bümberg für den Abbau- und Auffüllstandort neue planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden sollen. In den **kantonalen und regionalen Konzepten, Richt- und Sachplänen** ist der Standort Bümberg ebenfalls enthalten.

Gemäss Anhang zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPV) muss für den Kiesabbau und die Wiederauffüllung eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** durchgeführt werden. Diese wird gemäss Art. 7 der kantonalen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (KUVPV) im Rahmen des Erlasses der Überbauungsordnung durchgeführt.

Für die Begleitung der Abbauplanung ist die **Planungskommission** Bümberg (PKB) eingesetzt worden. In dieser sind die beiden Standortgemeinden, die Grundeigentümer/-innen, die Regionen, die Schutzorganisationen, die kantonalen Fachstellen und die KAGA vertreten.

Die KAGA konnte mit sämtlichen **Grundeigentümer/-innen** einen Planungsvertrag abschliessen. Betreffend die Kiesabbauverträge (Dienstbarkeitsverträge) laufen Verhandlungen.

Das Vorhaben erstreckt sich über zwei Gemeinden, zwei Amtsbezirke und zwei Regionen sowie über zwei Kreise des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und zwei Waldabteilungen. Das Bewilligungsverfahren wird im **Koordinierten Verfahren nach Art. 4 Koordinationsgesetz (KoG)** abgewickelt. Leitbehörde ist das AGR, Kreis Bern Mittelland, die Belange des Waldes werden durch die Waldabteilung 4, Emmental koordiniert.

Projektbeschreibung

Die vom Projekt betroffene Fläche wird heute **landwirtschaftlich genutzt** und wird auf drei Seiten **von Wald umsäumt**. Aufgrund mangelnder Auffüllvolumina für sauberes Aushubmaterial in der Region beabsichtigt die KAGA, die landschaftliche Endgestaltung im Raum Büemberg in Anlehnung an die **ursprüngliche Topographie** vorzunehmen. Damit entsteht ein wesentlich grösseres Auffüllvolumen als bei der in einem früheren Projekt geplanten Endgestaltung.

Die KAGA geht von einer **Kiesabbaumenge** und einem **Auffüllvolumen** von **je ca. 250'000 m³ pro Jahr** aus. Das Kiesmaterial wird von der Abbaustelle zu verschiedenen Kies- und Betonwerken, resp. direkt an den Verwendungsort gebracht. Zur **Wiederauffüllung** wird **nur sauberes Aushubmaterial** angenommen.

Es sind 7 Abbaustufen vorgesehen, mit einem gesamten **Abbauvolumen** von rund **4.3 Mio. m³**. Das totale **Auffüllvolumen** beträgt rund **6.5 Mio. m³**. Der abgetragene Boden wird im Grubenareal zwischengelagert (Bodendepots) und bei der Rekultivierung wieder eingebaut. Die Flächen innerhalb des Perimeters werden hauptsächlich als Landwirtschaftsland rekultiviert. Daneben ist eine Wiederbewaldung von total 29'760 m² vorzunehmen.

Im **Infrastrukturperimeter** sind ein Wendeplatz für Lastwagen, 2 Waagen, ein Baucontainer (Eingangskontrolle), eine Pneuwaschanlage, eine Brückenwaschanlage und ein Betriebsgebäude vorgesehen. Im übrigen Grubenareal werden nur technisch bedingte temporäre resp. mobile Einrichtungen und Anlagen wie Schlammklärbecken, Brech- und Sortieranlagen etc. erstellt. Das Grubenareal wird mittels Zäunen so abgesichert, dass Unfälle verhindert werden können.

Die **Zu-/Wegfahrt** zum/vom Grubenareal führt einzig über den im Norden liegenden **Autobahnzubringer A6**. Pro Jahr verursacht der Grubenbetrieb ca. 75'000 Lastwagenfahrten (Zu- und Wegfahrten separat gezählt). Dies entspricht pro Werktag ca. 300 Fahrten. Während des Grubenbetriebes werden die **landwirtschaftlich bewirtschaftbaren Flächen** innerhalb des Perimeters in geeigneter Weise **erschlossen**. Zudem wird vorübergehend ein landwirtschaftlicher Erschliessungsweg erstellt, welcher die obere mit der unteren landwirtschaftlichen Nutzfläche verbindet. Die **öffentliche Erschliessung** (Anwohner Thungschneit) verläuft während des Grubenbetriebes wie auch im Endzustand östlich des Perimeters. Für die Dauer der Grubentätigkeit wird jeweils entlang des aktuellen Abbauperimeters ein **Ersatz für den Wanderweg** bereitgestellt. Im Endzustand wird der Wanderweg in N-S-Richtung zirka dem ursprünglichen Verlauf entsprechen (dient gleichzeitig als landwirtschaftliche Haupterschliessung im Endzustand).